



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Soziale Dienste, Familienhilfe
Sachbearbeitung: Robert Egle
Fachdienstleitung: Robert Egle

Beratungsgremium

Jugendhilfeausschuss

Die Sitzung ist am

14.07.2022

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bericht zum Tätigkeitsbereich der Jugendgerichtshilfe im Alb-Donau-Kreis und der Entwicklung der Jugendkriminalität während der Corona Pandemie

Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Aufgabenbeschreibung und Tätigkeitsbereich

Die Jugendgerichtshilfe ist im Landratsamt Alb-Donau-Kreis beim Fachdienst 42 – Soziale Dienste, Familienhilfe angesiedelt. Das Sozialgesetzbuch VIII sowie das Jugendgerichtsgesetz sind die Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Jugendgerichtshilfe.

Die Jugendgerichtshilfe ist Ansprechpartner für Jugendliche und deren Eltern sowie für Heranwachsende im Alter von 14 bis 20 Jahren, denen eine Straftat vorgeworfen wird. Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist es, die Betroffenen und deren Familien durch das gesamte Verfahren zu begleiten und bei Bedarf Jugendhilfemaßnahmen und weitere Unterstützungsangebote zu vermitteln. Bei außergerichtlichen Einigungen, Einstellungen und Gerichtsurteilen ist die Jugendgerichtshilfe für die Überwachung der Auflagen und Weisungen zuständig. Bei Gerichtsverhandlungen ist die Jugendgerichtshilfe an allen Verhandlungstagen anwesend, ist während des Verfahrens Ansprechpartner für die Betroffenen und bringt die sozialpädagogischen Gesichtspunkte in Gerichtsprozess ein. Zusätzlich wird eine Stellungnahme zu den notwendigen erzieherischen Maßnahmen getroffen, um dem Gericht bei der Entscheidungsfindung im Sinne des erzieherischen Grundgedankens des Jugendgerichtsgesetzes behilflich sein zu können.

Auswirkungen der Gesetzesänderung

Das europäische Parlament und der Rat hatten am 11.05.2016 eine Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, erlassen. Im Dezember 2019 trat das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren in Kraft, welches unmittelbar eine Änderung im Jugendgerichtsgesetz zur Folge hatte.

Durch diese Gesetzesänderung ist die Jugendgerichtshilfe zum frühestmöglichen Zeitpunkt am Verfahren zu beteiligen. In der Praxis bedeutet dies, dass die Polizei unmittelbar nach der Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens eine Meldung an die Jugendgerichtshilfe schickt. Vor Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung wurde die Jugendgerichtshilfe erst tätig, sobald von der Staatsanwaltschaft eine Entscheidung über den weiteren Verlauf des Verfahrens vorlag. Im Zuge der Gesetzesänderung wurde zusätzlich die Teilnahme an allen Verhandlungstagen für die Jugendgerichtshilfe verpflichtend.

Nach der neuen Gesetzeslage wird jedem betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden bereits bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ein Gesprächsangebot unterbreitet. Nach der Klärung der persönlichen Verhältnisse werden die Erkenntnisse von der Jugendgerichtshilfe in einem schriftlichen Vorbericht festgehalten und an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Auf der einen Seite ist durch diese Vorgehensweise die

Arbeitsbelastung der Jugendgerichtshilfe massiv gestiegen. Auf der anderen Seite kann dadurch der Jugendhilfeauftrag adäquat erfüllt werden, da in vielen Familien bereits durch die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ein Beratungsbedarf ersichtlich wird und eine frühzeitige Vermittlung in Unterstützungsangebote sinnvoll erscheint. Vor der Gesetzesänderung wären viele Jugendliche und Heranwachsende durch das Raster gefallen, da zu diesem Zeitpunkt lediglich die Verfahren zur Weiterverfolgung an die Jugendgerichtshilfe gelangten.

Veränderungen der personellen Aufstellung und Fallzahlen

Um diesem Mehraufwand gerecht werden zu können, wurde die personelle Ausstattung der Jugendgerichtshilfe im Alb-Donau-Kreis von 300 % im Jahr 2017 auf insgesamt 500 % äquivalenter Vollzeitstellen im Jahr 2021 aufgestockt.

Seit 2015 lässt sich ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen beobachten. Die Jugendgerichtshilfe im Alb-Donau-Kreis bearbeitete 2015 insgesamt 1.090 Fälle. 2016 erhöhte sich dieser Wert bereits auf 1.433. Im Folgejahr 2017 sanken die Fallzahlen auf 1.311, woraufhin 2018 ein erneuter Sprung auf 1.519 zu verzeichnen war. 2020, im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten der bereits beschriebenen Gesetzesänderung, stiegen die Fallzahlen auf ein Rekordhoch (1.908). Das Jahr 2021 verzeichnete insgesamt 1.593 Fälle. Bei der Betrachtung der Zahlen im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2020 fällt auf, dass sich die Fallzahlen nahezu verdoppelten.

Deutliche Schwerpunkte sind bei Diebstahlsdelikten (364 Fälle im Jahr 2020; 236 Fälle im Jahr 2015), Körperverletzungen (279 Fälle im Jahr 2020; 169 Fälle im Jahr 2015) und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (348 Fälle im Jahr 2020; 180 Fälle im Jahr 2015) zu verzeichnen. In den vergangenen Jahren stand verstärkt das Thema Schulabsentismus im Fokus und es konnte ein konsequentes Vorgehen der Beteiligten erreicht werden. Die Ordnungswidrigkeitsverfahren in diesem Bereich stiegen von 13 Fälle im Jahr 2017 auf 69 Fälle im Jahr 2019. Globale Entwicklungen schlugen sich ebenfalls in der Statistik der Jugendgerichtshilfe nieder. Durch die Flüchtlingskrise stiegen die Verfahren wegen unerlaubter Einreise im Jahr 2016 auf 55 Fälle an, ebten im Jahr 2020 jedoch wieder auf 9 Fälle ab.

Veränderungen in der Statistik durch die Corona Pandemie

Die globale Corona Pandemie hatte wiederum Auswirkungen auf die Kriminalität der Jugendlichen und Heranwachsenden im Alb-Donau-Kreis. Insbesondere im Bereich der Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Schriften ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. 2019 wurden 25 Fälle erfasst; 2021 hat sich dieser Wert nahezu verdreifacht auf 74 Fälle. Bei der Betrachtung dieser Zahlen sollte jedoch be-

rücksichtigt werden, dass sich die Möglichkeiten der Nachverfolgung bei den Ermittlungsbehörden seit 2019 kontinuierlich verbesserten und ein neuer Ermittlungsschwerpunkt dahingehend gesetzt wurde.

Ein weiterer Erklärungsansatz könnte sein, dass viele Jugendliche durch die Teilnahme am Online-Unterricht erstmals ein mobiles, internetfähiges Endgerät erhielten und somit der Zugang zu sozialen Netzwerken und Messenger Diensten einfacher wurde. Die Schwelle zur Grenzüberschreitung im digitalen Bereich, insbesondere in Kombination mit fehlender Medienkompetenz sank und könnte für den Anstieg der Fallzahlen mitverantwortlich sein. Dabei geht es nicht ausschließlich um kinder- und jugendpornografische Inhalte; vielmehr werden in unterschiedlichen Chatgruppen vermehrt Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verschickt oder gespeichert.

Bei der Betrachtung der Diebstahlsdelikte sollte aufgrund der vorübergehenden Corona-bedingten Schließung von Einkaufsgeschäften ein Rückgang zu erwarten sein. 2019 lag dieser Wert bei 265 Fällen. 2020, im ersten Jahr der Corona Pandemie, erhöhte sich dieser Wert jedoch auf 364 Fälle. Im Jahr 2021 wurden 260 Diebstähle im Alb-Donau-Kreis registriert; ähnlich wie in den Jahren vor der Pandemie. Bei den Körperverletzungsdelikten ist aufgrund des zeitweise ausgesetzten Präsenz-Unterrichts und den Kontakteinschränkungen ebenfalls ein Rückgang zu erwarten gewesen. Dieser Wert erhöhte sich wiederum von 237 Fälle im Jahr 2019 auf 279 Fälle im Folgejahr. 2021 wurden 234 Körperverletzungen registriert.

Ähnlich verhielt es sich bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. 2019 wurden 270 Fälle registriert, 2020 erhöhte sich dieser Wert auf 348. Im Folgejahr pendelte sich der Wert erneut auf das Niveau vor Krise ein (250). Ein Erklärungsansatz könnte sein, dass die Polizei aufgrund der gelten Corona Bestimmungen vermehrt bei beliebten Treffpunkten von Jugendlichen und Heranwachsenden kontrollierte und sich die Möglichkeiten zur Handyauswertung ebenfalls verbesserten.

Trotz der vorübergehenden Ausgangsbeschränkungen haben sich die Fallzahlen bei den Straßenverkehrsdelikten von Jugendlichen und Heranwachsenden im Alb-Donau-Kreis nicht signifikant verändert. Lediglich bei den Fällen von Trunkenheit im Verkehr ist die Zahl von 16 Fällen im Jahr 2019 auf 25 Fälle im Jahr 2021 gestiegen. Bei den Fällen des unerlaubten Entferns vom Unfallort ist ein leichter Rückgang von 27 Fällen im Jahr 2019 zu 16 Fällen im Jahr 2021 zu verzeichnen.

Obwohl die Unterrichtspflicht im Jahr 2020 aufgrund der Corona Pandemie zeitweise ausgesetzt war, kam es in diesem Jahr zu insgesamt 60 Verstößen. Dies könnte mit der bereits beschriebenen Sensibilisierung beim Thema Schulabsentismus bei den Schulen zusammenhängen.

Durch das angepasste Infektionsschutzgesetz sind durch die Corona Pandemie jedoch neue Verfahren hinzugekommen. 2020 wurden 18 Verstöße gegen die Corona Verordnung registriert; 2021 bereits 53. Bei diesen Verfahren wurde das auferlegte Bußgeld nicht bezahlt und meist mit der Ableistung von Arbeitsstunden ersetzt, wodurch die Jugendgerichtshilfe wiederum einen Mehraufwand hatte.

Es kann festgehalten werden, dass trotz den Einschränkungen durch die Corona Pandemie weiterhin deutliche Schwerpunkte bei Diebstahlsdelikten, Körperverletzungen und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz im Alb-Donau-Kreis zu verzeichnen sind.

Veränderungen der Arbeitsweise der Jugendgerichtshilfe

Die Corona Pandemie forderte von der Jugendgerichtshilfe im Alb-Donau-Kreis teilweise deutliche Veränderungen der Arbeitsweise. Um die Dauer der persönlichen Gespräche mit den Betroffenen zu verkürzen, wurde ein Fragebogen entwickelt und stetig evaluiert. Dieser Fragebogen stellt die erste Kontaktaufnahme der Jugendgerichtshilfe zu den Betroffenen dar und umfasst alle wichtigen Lebensbereiche. Aufgrund positiver Rückmeldungen der Jugendlichen und Heranwachsenden sowie der hohen Praktikabilität wird der Fragebogen trotz des Wegfalls Corona-bedingter Einschränkungen weitergeführt.

Die anschließenden Gespräche wurden verstärkt telefonisch oder über Videokonferenzen geführt. So ist zwar die räumliche Nähe zwischen Jugendgerichtshilfe und den Betroffenen nicht wie gewohnt gegeben, allerdings konnten die persönlichen Verhältnisse, Wünsche und Sorgen der Betroffenen ohne zeitliche Einschränkungen oder der Gefahr einer Corona Infektion geklärt und besprochen werden. An dieser Stelle zeigte sich jedoch, dass viele Betroffene trotz Corona-bedingter Einschränkungen weiterhin ein Gespräch in Präsenz wünschten. Als Gründe hierfür wurde des Öfteren eine mangelnde technische Ausstattung oder eine beengte Wohnsituation genannt. Aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen bevorzugten viele Jugendliche ein persönliches Gespräch in dieser herausfordernden Zeit, um von sich, ihrem Leben und ihren Sorgen zu berichten. Insbesondere bei größeren Distanzen zum Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm bieten sich telefonische Besprechungen oder Besprechungen per Videokonferenz auch künftig an. Durch die Corona Pandemie wurde neue Möglichkeiten geschaffen, um auch digital oder telefonisch die anfallenden Aufgaben zu erledigen.

Die Arbeit der Jugendgerichtshilfe ist geprägt von der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern und Einsatzstellen. Insbesondere bei der Vermittlung von Arbeitsstunden konnte vor der Corona Pandemie auf ein Vielzahl an Einsatzstellen im gesamten Alb-Donau-Kreis zurückgegriffen werden. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen

gen fielen ein Großteil dieser Einsatzstellen weg und es mussten Alternativen gefunden werden, um erzieherisch auf Verfehlungen reagieren zu können. Insbesondere Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen stehen teilweise bis heute nicht wieder als Einsatzstellen zur Verfügung. Hier musste die Jugendgerichtshilfe kreativ werden und neue Einsatzstellen akquirieren, bei denen die Verrichtung von Arbeitsstunden unter den Corona-bedingten Einschränkungen möglich war.

In engem Austausch mit der Justiz wurde die inhaltliche Auseinandersetzung mit einem Thema (z.B. Diebstahl) durch Leseweisungen oder dem Verfassen eines Reflexionsaufsatzes als erzieherische Maßnahme forciert. Die Jugendgerichtshilfe erweiterte in diesem Zuge die Lektüreauswahl zu den unterschiedlichen Verstößen und formulierte Reflexionsfragen, um einen Erkenntnisgewinn bei den Betroffenen zu erzielen. Diese Vorgehensweise gewann an Attraktivität und entwickelte sich während der Corona Pandemie zu einem festen Bestandteil der Sanktionsmöglichkeiten. Nach wie vor wird dieses Vorgehen auch seitens der Justiz für sinnvoll erachtet und auferlegt. Hierbei gilt es, weiter nach geeigneter Lektüre und Fragestellungen zu suchen.

Als weitere Alternative zur Verrichtung von Arbeitsstunden wurden vom Kreisjugendreferat insgesamt drei Projekte entwickelt, die bei ausreichender Teilnehmerzahl stattfanden. Die Projekte „Wieder auf Kurs“, „Wake Up“ und „Stopp Sexting“ setzen sich intensiv mit den jeweiligen Themen auseinander. In einer Kleingruppe wird in einem geschützten Rahmen Biografiearbeit betrieben und die Sorgen und Probleme der Teilnehmenden besprochen. Die Jugendgerichtshilfe ist hierbei für die Einteilung und Überwachung der Teilnahme zuständig und steht in engem Austausch mit dem Kreisjugendreferat.

Die Wartedauer für psychologische Beratungsgespräche bei den Kooperationspartnern Caritas und Diakonie hat sich während der Corona Pandemie ebenfalls erhöht. Als Grund wurde die hohe psychische Belastung für Jugendliche und Heranwachsende in dieser Zeit genannt und die damit einhergehende hohe Nachfrage.

Eine weitere Veränderung brachte die Aussetzung von Gerichtsverhandlungen insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten mit sich. In diesem Zeitraum kam es vermehrt zu Diversionen (außergerichtlichen Einigungen), wobei die Jugendgerichtshilfe für die Durchführung und Überwachung zuständig war. Viele Verfahren, die nicht außergerichtlich durchgeführt werden konnten, wurden in die Sommermonate verschoben, wodurch hier ebenfalls ein erhöhter Arbeitsaufwand zu verzeichnen war.

Fazit

Abschließend lässt sich sagen, dass die Corona Pandemie sowohl für die Jugendlichen und Heranwachsenden als auch für die Arbeit der Jugendgerichtshilfe im Alb-Donau-Kreis gravierende Veränderungen mit sich gebracht hat.

Es konnte ebenfalls festgestellt werden, dass die Jugendkriminalität vermehrt im digitalen Raum stattfand und bei Jugendlichen und Heranwachsenden weiter große Unwissenheit über die strafrechtlichen Konsequenzen im Internet herrscht. An dieser Stelle gilt es, Präventionsarbeit zu betreiben und die Jugendlichen und Heranwachsenden mit Medienkompetenz auszustatten.

Die Arbeit der Jugendgerichtshilfe sollte weiterhin flexibel bleiben und auf globale, regionale, politische, mediale oder auch pandemische Entwicklungen und Veränderungen stets eine Antwort haben.

Berichterstatter: Robert Egle

Vertagungsfähig ja

Ulm, 25. Juni 2022

Anlage

keine